

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Beier (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Umsetzung der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 7/3301 vom 2. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juli 2022 beantwortet:

1. Welche Unternehmen beziehungsweise Träger sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils für die Unterbringung und soziale Betreuung der in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Bewohner und Bewohnerinnen zuständig (bitte aufschlüsseln nach Gemeinschaftsunterkunft und/oder Ort der Gemeinschaftsunterkunft und Träger/Unternehmen)?

Antwort:

Die Träger beziehungsweise Unternehmen, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten die Unterbringung sowie die soziale Betreuung und Beratung der in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Bewohnerinnen und Bewohner übernehmen, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Träger beziehungsweise Unternehmen für die Unterbringung und Sozialberatung in den	
	regulären Gemeinschaftsunterkünften	Notunterkünften
Altenburger Land	Landratsamt Altenburger Land	entfällt
Eichsfeld	Landratsamt Eichsfeld	entfällt
Erfurt	Deutscher Familienverband LV Thüringen e. V.; Ev. Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH; Human Care GmbH; LIS GmbH; MitMenschen SD gGmbH; Zukunft Leben 1 GmbH	AWO gGmbH; Human Care GmbH; Lebenshilfe Erfurt e. V.; MitMenschen SD gGmbH; Nestor Bildungsinstitut GmbH; Stadtverwaltung Erfurt
Gera	Diakonie Ostthüringen gGmbH	OTEGAU GmbH; Volkssolidarität e. V.
Gotha	Internete im Landkreis Gotha GmbH	entfällt
Greiz	Verband für Behinderte Greiz e. V.	entfällt
Hildburghausen	Hildburghäuser Bildungszentrum e. V.	entfällt

Landkreis/kreisfreie Stadt	Träger beziehungsweise Unternehmen für die Unterbringung und Sozialberatung in den	
	regulären Gemeinschaftsunterkünften	Notunterkünften
Ilm-Kreis	Human Care GmbH	Human Care GmbH; Landratsamt Ilm-Kreis
Jena	AWO Regionalverband Mitte-West e. V.; Stadtverwaltung Jena	AWO Regionalverband Mitte-West e. V.; Internationaler Bund gGmbH; Stadtverwaltung Jena
Kyffhäuserkreis	Landratsamt Kyffhäuserkreis	entfällt
Nordhausen	DRK KV Nordhausen e. V.; Horizont e. V.; Landratsamt Nordhausen; Schrankenlos e. V. Nordhausen	DRK KV Nordhausen e. V.
Saale-Holzland-Kreis	entfällt	entfällt
Saale-Orla-Kreis	DRK Saale-Orla-Kreis e. V.; Landratsamt Saale-Orla-Kreis	entfällt
Saalfeld-Rudolstadt	Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	entfällt
Schmalkalden-Meinungen	Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.; Immanuel Diakonie Südthüringen GmbH	entfällt
Sömmerda	ASB Sömmerda	entfällt
Sonneberg	Landratsamt Sonneberg	entfällt
Suhl	entfällt	entfällt
Unstrut-Hainich-Kreis	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	entfällt
Wartburgkreis	Landratsamt Wartburgkreis	Landratsamt Wartburgkreis
Weimar	Stadtverwaltung Weimar	entfällt
Weimarer-Land	DRK KV Apolda e. V.; FKI e. V. Apolda	entfällt

2. Wie wird seitens des Thüringer Landesverwaltungsamts geprüft, ob für die Unterbringung sowie die sozialarbeiterische Betreuung die Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGUSVO) korrekt angewendet wird (insbesondere mit Blick auf § 2 ThürGUSVO sowie der damit im Zusammenhang stehenden Anlage 2; bitte die entsprechenden Prüfprotokolle als Anlage bereitstellen)?

Antwort:

Die Einhaltung der in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung festgelegten Mindeststandards für die Unterbringung von gemäß § 1 Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) unterzubringenden Personen wird durch Vor-Ort-Kontrollen des Landesverwaltungsamtes geprüft. Entsprechend dem in der Anlage 1 beigefügten Formular werden die Prüfungsfeststellungen durch das Landesverwaltungsamt niedergelegt.

Im Bereich der sozialarbeiterischen Betreuung wird die Einhaltung der in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung enthaltenen Regelungen durch das Landesverwaltungsamt im Rahmen der von den kommunalen Gebietskörperschaften gemäß § 2 Abs. 2 ThürGUSVO vorzulegenden Tätigkeitsberichte überprüft. Hierfür wurde gemeinsam mit den kommunalen Gebietskörperschaften ein Formular abgestimmt, welches die einheitliche und vereinfachte Darstellung sicherstellen soll. Dieses ist in der Anlage 2 beigefügt. Darüber hinaus wird auch während der Vor-Ort-Kontrollen des Landesverwaltungsamtes in den Gemeinschaftsunterkünften eine diesbezügliche Überprüfung vorgenommen.

3. Wie wird sichergestellt, dass das Betreuungspersonal über ausreichende Kenntnisse zu den bestehenden regionalen Unterstützungsangeboten für diese Personengruppe verfügt?

Antwort:

In der Regel finden in den kommunalen Gebietskörperschaften verschiedene Trägertreffen, Netzwerktreffen, Arbeitskreise und Dienstberatungen statt, in die die eingesetzten Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer eingebunden sind.

4. Wie wird sichergestellt, dass das Beratungspersonal in den Gemeinschaftsunterkünften hinreichend qualifiziert ist?

Antwort:

Die Aufnahme und Unterbringung der in § 1 ThürFlüAG genannten Personen erfolgt durch die kommunalen Gebietskörperschaften im übertragenen Wirkungskreis. Die Einstellung des Beratungspersonals erfolgt daher in Zuständigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften. Diesen obliegt hierbei die Überprüfung der hinreichenden Qualifizierung des einzustellenden Personals gemäß den Ziffern 2 und 3 der Anlage 2 zu § 2 Abs. 1 ThürGUSVO. Dabei steht ihnen das Landesverwaltungsamt als Fachaufsichtsbehörde für Rückfragen zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

5. Liegen dem Thüringer Landesverwaltungsamt für die Jahre 2020, 2021 und 2022 Tätigkeitsberichte im Sinn des § 2 Abs. 2 ThürGUSVO aller Landkreise und kreisfreien Städte vor, wenn nein, welche Landkreise und kreisfreien Städte lieferten für welches Jahr/für welche Jahre keinen Tätigkeitsbericht/keine Tätigkeitsberichte?

Antwort:

Die kreisfreie Stadt Erfurt sowie die Landkreise Kyffhäuserkreis, Schmalkalden-Meiningen, Sömmerda und Unstrut-Hainich-Kreis haben für das Berichtsjahr 2020 keinen Tätigkeitsbericht vorgelegt. Die ausstehenden Tätigkeitsberichte wurden mit E-Mail vom 22. April 2022 bei den betreffenden kommunalen Gebietskörperschaften angemahnt.

Für das Berichtsjahr 2021 liegen dem Landesverwaltungsamt die Tätigkeitsberichte der Landkreise Eichsfeld, Ilm-Kreis, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt und Wartburgkreis sowie der ehemals kreisfreien Stadt Eisenach vor. Die übrigen kommunalen Gebietskörperschaften haben dem Landesverwaltungsamt bislang keine Tätigkeitsberichte für das Jahr 2021 übermittelt.

Die Tätigkeitsberichte für das Berichtsjahr 2022 sind dem Landesverwaltungsamt gemäß § 2 Abs. 2 ThürGUSVO erst zum 15. April 2023 vorzulegen.

6. Was geschieht mit den Tätigkeitsberichten beziehungsweise welche Konsequenzen ergeben sich aus deren Evaluierung?

Antwort:

Die Tätigkeitsberichte werden durch das Landesverwaltungsamt ausgewertet. Die kommunalen Gebietskörperschaften erhalten hierüber ein entsprechendes Abschlusschreiben. Bei Unstimmigkeiten wird der betreffende Landkreis beziehungsweise die betreffende kreisfreie Stadt vom Landesverwaltungsamt um Stellungnahme gebeten und ggf. unter angemessener Fristsetzung zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen aufgefordert. Eine Kürzung der Sozialbetreuungspauschale nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, Satz 3 ThürFlüKEVO kam bislang nicht zur Anwendung.

Nach Eingang und Auswertung aller Tätigkeitsberichte wird dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ein zusammenfassender Abschlussbericht übersandt.

Adams
Minister

Anlagen*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab der Fragesteller, die Fraktionen und die Parlamentarischen Gruppen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachenummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

I. Allgemeines	
Unterbringung vorwiegend Familien/Einzelpersonen	
Herkunftsländer	
Kurze Objektbeschreibung (Bauart, Substanz, feststehende Wände, zumindest in Trockenbauweise, Bauzäune und Bauplanen nur temporär nach Zustimmung TLVwA zulässig)	
Etagenanzahl	
Aufzug	
Barrierefreiheit	
Falls keine Barrierefreiheit, Ausnahme durch TLVwA beantragt oder bereits zugelassen	
Offensichtliche Baumängel erkennbar	
Gesamteindruck Objekt/Erscheinungsbild	
AUßENBEREICH	
Erscheinungsbild	
Kurzbeschreibung	
Vollständige Umzäunung	
Offensichtliche Mängel im Außenbereich erkennbar (z.B. Sturzgefahr)?	
Wachzimmer im Eingangsbereich?	

WAHRUNG DER INTERESSEN BESONDERS SCHUTZBEDÜRFTIGER	
Adäquate Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Personen nach der Richtlinie 2013/33 EU	
Adäquate Unterbringung von LSBTTI und allein reisenden Frauen	
Beachtung der besonderen Bedürfnisse von Kindern sowie der Bedarf an Intimsphäre der Eltern	
Betreuungs- und Beschäftigungsangebote für Kinder und Jugendliche	
Freiflächen für Sport, Spiel und Erholung sowie Sitzbänke (oder in unmittelbarer Nähe)	
Keine Unterbringung von mehreren Familien, mehreren Ehepartnern oder Lebenspartnerschaften in einem Raum	
Räumliche Trennung alleinstehender Männer und Frauen (Wohn- und Schlafräume)	

II. Gemeinschaftseinrichtungen		
1. GEMEINSCHAFTSRÄUME		Bemerkungen
25 qm für je 50 Personen mit geeigneter Ausstattung:		
Sitzgelegenheiten und Tische		
Fernsehgerät oder ähnliches		
W-LAN (sofern örtliche Gegebenheiten dies zulassen)		
Gemeinschaftsräume frei zugänglich		
Gemeinschaftsräume können als Begegnungs-, Fernseh- oder Sportzimmer eingerichtet werden		
Zusätzliche Räume für Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, bspw. Für Frauen, für Gebete oder zur Hausaufgabenerledigung (bis 31.08.2019 einzurichten)		
Frei zugängliches Kinderspielzimmer (Schlüsselübergabe auf Anforderung ausreichend) mit kindgerechtem Mobiliar, Kinderbüchern und Spielzeug, Steckdosen sind mit Kindersicherung geschützt		
Ungestörte soziale Beratung muss räumlich gewährleistet sein		
2. GEMEINSCHAFTSKÜCHEN		Bemerkungen
Für je 8 Personen:		
1 Herd mit Backmöglichkeit und 4 Herdplatten		
Arbeitsplatten und Küchenschränke		
Spüle mit fließend warmen und kaltem Wasser		
Ess- und Kochgeschirr, Essbesteck in ausreichender Anzahl		
Abschließbare Kühlmöglichkeit von ca. 30 Litern pro Person, wenn nicht bereits im Wohnbereich zur Verfügung gestellt		
Spül- und Reinigungsmittel		
Mülleimer mit Deckel		
Sonstiges (insb. Sauberkeit, Zustand des Mobiliars):		

3. WASCHRÄUME (FÜR WÄSCHE)		Bemerkungen
Für je 15 Personen:		
Eine Waschmaschine in angemessener Größe		
Trockenräume in ausreichender Größe mit Wäscheleinen und/oder Trockenautomaten		
Belüftungsmöglichkeiten in den Waschräumen		
Sonstiges:		
4. SANITÄRRÄUME		Bemerkungen
Für je 8 Personen:		
1 Dusche oder Badewanne		
1 WC		
1 Handwaschbecken mit Seifenspender und Möglichkeit zum Händetrocknen		
Nach Geschlechtern getrennt		
Sichtschutzelemente?		
Warmes und kaltes Wasser		
Ablagemöglichkeiten		
Abschließbar		
Jederzeit frei zugänglich?		
Sonstiges (Hygiene, baulicher Zustand):		

III. Wohn- und Schlafräume		Bemerkungen
Pro Person:		
Mind. 6 m ² Fläche		
1 Bett mit Matratze, 1 Kopfkissen, Einziehdecken in ausreichender Zahl sowie Bettwäsche		
1 abschließbarer Kleider-/Wäscheschrank (bei Familien 1 oder 2 entsprechend große Schränke)		
Kühlmöglichkeit (30 Liter), soweit nicht in Gemeinschaftsküche zur Verfügung gestellt		
Pro Zimmer:		Bemerkungen
1 Tisch sowie Stühle entsprechend der Anzahl der Bewohner		
Gardinen oder Verdunkelungsmöglichkeiten		
Zweckentsprechende Beleuchtung		
1 Abfalleimer mit Deckel		
Ausreichende Belüftungsmöglichkeit und Tageslicht		

Zimmer müssen abschließbar sein		
Jeder volljährige Bewohner erhält einen Schlüssel		
Bei Unterbringung von Kindern sind alle Steckdosen mit einer Kindersicherung zu versehen		
Sonstiges:		

IV. Betrieb		
1. ERSTELLUNG UND UMSETZUNG EINES UNTERKUNFTSSPEZIFISCHEN SCHUTZKONZEPTE S		Bemerkungen
Vor Besichtigung schriftlich vorlegen lassen		
Umsetzungsfrist: 31.08.2019		
Überprüfung Umsetzung Schutzkonzept vor Ort		
2. HAUSORDNUNG UND SICHERHEIT		Bemerkungen
Aushang der Hausordnung, Brandschutzordnung und Evakuierungsplan in Deutsch, Englisch sowie in den relevanten Sprachen		
Sichtbarer Aushang von Notrufnummern der Polizei, Feuerwehr, Frauenhäusern und Interventionsstellen		
Schaffung erforderlicher Voraussetzungen, die eine sofortige Alarmierung der Polizei, Feuerwehr und des Notarztes ermöglichen		
Erfüllung Brandschutzaufgaben und hygienerechtlichen Auflagen → vor Besichtigung vorzulegen		
Beschilderung der Fluchtwege im Einvernehmen mit der zuständigen Brandschutzbehörde		
Bereitstellen von Feuerlöschern in erforderlicher Anzahl im Einvernehmen mit der zuständigen Brandschutzbehörde		
Vorhalten von geeignetem Erste-Hilfe-Material		

3. REINIGUNG/WÄSCHE		Bemerkungen
Bedarfsgerechte Reinigung der Gemeinschaftseinrichtungen und Flure		
Bei Bedarf Bereitstellung von Reinigungsmitteln und entsprechenden Reinigungsgeräten, wie Besen und Schrubbern		
Regelmäßige Bereitstellung von Toilettenpapier		
Bei Einzug Übergabe von 4 Handtüchern pro Person (selbstständige Wäsche durch Bewohner)		
Wäschewechsel im 14-tägigen Abstand		
4. SONSTIGE AUSSTATTUNG		Bemerkungen
Ausstattung sämtlicher Räume mit angemessener Beleuchtung		
Ausreichende Beheizung		
WLAN-Empfang		
Sonstiges:		

Anschrift Landkreis/kreisfreie Stadt:

.....
.....
.....
.....

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 210
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Sozialbetreuungsbericht für das Jahr 20..... gemäß § 2 Abs. 2 ThürGUSVO

1. Darstellung der Beschäftigten und betreuten/beratenen Personen in der Sozialbetreuung

Bitte füllen Sie für alle in Ihrem Zuständigkeitsbereich betriebenen GU/EU die **Anlage** zum Sozialbetreuungsbericht aus (**eine** gemeinsame Tabelle für alle Unterbringungen; die Angaben für EU können in der Anlage zusammengefasst werden).

2. Sachbericht

a) durchgeführte Aktivitäten (vgl. Ziffer. 1 der Anlage 2 zu § 2 Abs. 1 ThürGUSVO)
(jeweils Wesentliches für die Unterkünfte bitte darlegen, insbesondere Darstellung konkret durchgeführter, unterkunftsbezogener Maßnahmen)

○ *Informationen über Rechte, Pflichten, Hausordnung, Asylverfahren, dt. Rechtssystem, kulturellen Standards, dt. Hilfesystem, Gesundheitsversorgung, Bildungssystem, freiwillige Rückkehr u. ä.:*

.....
.....
.....

○ *Beratung, Betreuung, Hilfestellungen bei Behördengängen, personenstandsrechtlichen Angelegenheiten, beim Zugang zur Gesundheitsfürsorge, zu Kindertagesstätten, Bildungseinrichtungen, Freizeitangeboten, Vereinen und der einheimischen Bevölkerung:*

.....
.....
.....

○ *Förderung des gedeihlichen Miteinanders der Bewohner der GU untereinander und mit der einheimischen Nachbarschaft, Orientierungshilfe bei Fragen des täglichen Lebens und Zusammenlebens:*

.....
.....
.....

- *Hilfe bei Schwangerschaft, Ernährung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern, bei familiären, sozialen oder psychischen Problemen, Vermittlung an Fachdienste, Umsetzung besonderer Belange von besonders Schutzbedürftigen:*

.....
.....
.....

- *Organisation der Vermittlung elementarer Grundkenntnisse der deutschen Sprache:*

.....
.....
.....

- *Koordination des Engagements ehrenamtlich in der Flüchtlingssozialarbeit tätiger Personen:*

.....
.....
.....

- *Schutz der Bewohner vor Gewalt, Lösung von Konflikten sowie Hilfe und Beratung in Gewaltsituationen:*

.....
.....
.....

- *weitere inhaltliche Schwerpunkte und spezielle Angebote:*

.....
.....
.....

b) Erfahrungen und Ergebnisse

(Darstellung von positiven und ggf. negativen Aspekten der täglichen Betreuungs- und Beratungstätigkeit, Erfahrungen bei der Organisation der Beratung und Betreuung sowie bei der Netzwerkarbeit)

.....
.....
.....
.....

c) Schlussfolgerungen und Perspektiven:

(geplante/notwendige Änderungen bzw. Verbesserungen der Beratungs- und Betreuungsarbeit, Trägerwechsel, besondere Hinweise, o. ä.)

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretenden
des Landkreises/der kreisfreien Stadt